



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XIX. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Ursprungsinitiator: PIRATEN,

Drs. Nr.: 0940/XIX
Lfd. Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
04.06.2014	BVV	BVV/034/XIX	vertagt

Große Anfrage

Leistungskomplex 32

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Bei den folgenden Fragen beziehe ich mich auf den Leistungskomplex 32 (LK 32 persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung), in den meisten Fällen auf Personen, die diese Leistung in Form des trägerübergreifenden persönlichen Budgets erhalten und damit ihre Assistent_innen ganz oder teilweise bei sich selber anstellen, d.h. der/die Leistungsberechtigte ist Arbeitgeber_in seiner/ihrer Assistent_innen.

- 1) Werden Personen, die Leistungen nach LK 32 erstmals bzw. zur Weiterbewilligung beantragen, von der für die Hilfe zur Pflege zuständigen Stelle an diejenige Stelle, der die Eingliederungshilfe obliegt, verwiesen, obwohl Teilhabebedarfe explizit in diesen Leistungskomplex mit eingeschlossen sind - wenn ja, wieso?
- 2) Erstellt das Sozialamt eigene Kostenkalkulationen für Arbeitgeber_innen mit Behinderungen, nach denen dann die Höhe der Leistungen bewilligt wird, obwohl diese mit dem Antrag selbst Kalkulationen eingereicht haben, welche nach einer von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales herausgegebenen und berlinweit anerkannten Musterkalkulation erstellt wurden - wenn ja, wieso?
- 3) Trifft es zu, dass das Sozialamt bei Erstanträgen deutlich unter dem beantragten Umfang bewilligt, sowie bei Anschlussbewilligungen bestehende Bedarfe kürzt, in Einzelfällen beim bewilligten Umfang der Leistungen sogar von selbst in Auftrag gegebenen Gutachten abweicht und somit Budgetzahlungen schmälert, verzögert oder gar einstellt – wenn ja, wieso, und in welchen Fällen?
- 4) Trifft es zu, dass das Sozialamt Anträge von Arbeitgeber_innen mit Behinderungen auf Budgetanpassungen aufgrund der Anhebung des Entgelts für den LK 32 zum 1.1.2014 abschlägig bescheidet, obwohl dies von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 22.11.2011 zugesagt und mit Schreiben vom 20.2.2014 explizit bestätigt wurde – wenn ja, wieso?
- 5) Wieviele einstweilige Anordnungen wurden seit 2011 bezüglich des LK 32 gegen das Bezirksamt beantragt, bzw. wieviele diesbezügliche Klagen eingereicht; mit jeweils welchem Ergebnis und jeweils nach Jahren aufgeschlüsselt?

Berlin-Neukölln, den 27.05.2014

PIRATEN, Herr Burger, Steffen
(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	JA	SPD	CDU	Grüne	PIRATEN	LINKE
Einstimmig <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

- beschlossen (mit Änderung) Kenntnis genommen abgelehnt
 zurückgezogen vertagt gegenstandslos
 überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

BzBm/FinWi

BiSchulKuSport

JugGes

BauNatBüD

Soz